



Hauptamt

Vorlage: Beschlussvorlage

BV/026/2023

AZ:

I. Vorlage

Gemeinderat am

21.03.2023

öffentlich

Entscheidung

II. Tagesordnungspunkt

Schäden am Außenputz des Kinderhauses "In der Au"
- Sanierungsmaßnahmen

III. Anlagen

Angebot Fa. Speer
Fotodokumentation Putz Kinderhaus
Stellungnahme Bauleitung

IV. Beschlussvorschlag

Siehe Darstellung des Sachverhalts

V. Finanzielle Auswirkungen

keine

Einnahmen:

Ausgaben:

ca. 16.000 €

Planmäßig

HH-Stelle

Überplanmäßig

HH-Stelle

Außerplanmäßig

HH-Stelle

Deckungsvorschlag

HH-Stelle

Verpf.ermächtigung

HH-Stelle

Darstellung des Sachverhalts:

im Kinderhaus in der Au, welches die Gemeinde Sontheim an der Brenz in den Jahren 2009/2010 in der Wöhrstraße/In der Au 10 erstellt hat, sind in der Außenfassade zum Gartenbereich bereits nach 12 Jahre erhebliche Schäden im Außenputz zu beachten. Teilweise ist bereits der Putz großflächig abgeplatzt, dass sich darunter befindliche Textilgewebe ist deutlich sichtbar. Auf den in Anlage beigefügten Bildnachweis wird verwiesen.

Die Gemeinde beabsichtigt nun, den Außenputz in diesem Bereich komplett zu sanieren um weitere Schäden zu vermeiden. Hierzu hat die Gemeindeverwaltung bereits ein Angebot von der Fa. Speer aus Sontheim eingeholt, die damals mit den Fassadenarbeiten beauftragt war.

Ebenfalls wurde von der Fa. Heinrich Hebel Wohnbau GmbH, Herrn Trittler, welcher damals die Bauplanung und Bauleitung wahrgenommen hat, eine Expertise eingeholt, damit durch die geplanten Arbeiten die Schäden auch dauerhaft beseitigt werden können.

Rechtliche Gewährleistungsansprüche nach VOB bestehen nicht mehr, die Fa. Speer hat sich aber im Angebot bereit erklärt, einen Nachlass zu gewähren.

Beschlussvorschlag

Die Arbeiten zur Sanierung des Außenputzes werden der Fa. Speer, Sontheim, entsprechend dem Angebot übertragen.